



Beschlussvorschlag: Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service in Oldenburg

In den nächsten 10-20 Jahren werden die 70- bis 90-jährigen Menschen in ihrer Anzahl beträchtlich zunehmen. Ein Teil von ihnen gehört zu dem großen Kreis der sorge- oder hilfsbedürftigen Menschen. Nicht immer können sie in ihrer bisherigen Wohnung den alltäglichen Notwendigkeiten allein gerecht werden. Das Pflegeheim gilt in dieser Phase noch nicht unbedingt als Alternative. Sie wäre auch die teuerste Variante.

Das Betreute Wohnen¹ mit den für sie passenden Hilfen, je nach individuellem Bedarf, bietet sich für diese Menschen an. Sie möchten so lange wie möglich selbstständig in ihrer bisher gewohnten Lebensform unter der Bedingung einer zusätzlichen, bedarfsgerechten Versorgung und Unterstützung leben. Es können aber auch jüngere Menschen mit Beeinträchtigungen auf eine solche unterstützte Wohnform angewiesen sein. Betreutes Wohnen unterscheidet sich von Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften (WG) und ist im Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWK) formal geregelt.²

Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service kann daher zutreffend als eine soziale Wohnform im „Vorgarten des Pflegeheimes“ beschrieben werden.

In der Erwartung, Planung und Umsetzung dieser von vielen betroffenen Menschen gewünschten Wohnform ergeben sich aktuell allerdings erhebliche Probleme und Hürden, die vermeidbar wären.

Die AG „Versorgungsstrukturen im Quartier“ des Bündnis Pflege schlägt vor:

1. Die Verwaltung der Stadt Oldenburg ermittelt den Bedarf an Formen des Wohnens im 'Vorgarten des Pflegeheimes' (Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service). Hier ist besonders auch der Aspekt der Vermeidung frühzeitiger stationärer Pflege zu berücksichtigen. Erhoben werden sollen auch Angaben zum Bedarf an ‚bezahlbarem Wohnraum‘ in diesem Bereich.
2. Im Bereich der Stadt Oldenburg erhalten die Bürger*innen systematisch eine entsprechende Beratung, die sie in der Suche nach einem Betreuten Wohnen und in der Realisierung dieser Wohnform unterstützt. Hierzu sollen konzeptionell die zentrale Beratung im Senioren- und Pflegestützpunkt mit dezentralen Angeboten in Stadtteilen und der Gemeinwesenarbeit vernetzt werden. Es soll eine ‚Stadt der kurzen Wege‘ unterstützt werden, die auch offensiv zur Teilhabe am Leben informiert.
3. Die Verwaltung der Stadt Oldenburg schafft Rahmenbedingungen, damit für die Bürger*innen der Stadt Oldenburg Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service als bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen und in jeder Quartierplanung berücksichtigt werden kann. Hier sollte auch geprüft werden, ob die ‚Quotenregelung zur Schaffung preiswerten Wohnraumes‘ auch für diese Wohnformen bereits zutrifft oder diese dahingehend geändert werden kann.

¹ [Anmerkung]: Der Begriff „Betreuung“ ist hier etwas missverständlich, weil er betreuungsrechtlich besetzt ist und dort etwas anderes bedeutet. Außerdem können jüngere Menschen mit Behinderungen und auch ältere Menschen ohne anerkannte Behinderung durchaus einer Betreuung und zugleich der unterstützten Wohnform „Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service“ bedürftig sein.

² https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_amp_gesundheit/heimaufsicht/nieders-gesetz-ueber-unterstuetzende-wohnformen-nuwg-110.html.



4. Die Verwaltung der Stadt Oldenburg initiiert mit den Akteuren zum Thema des Betreuten Wohnens im Bereich der Stadt Oldenburg einen Prozess, gemeinsam für die Bürger*innen adäquate Wohnbedingungen anzubieten. Dazu könnte ein ‚Runder Tisch‘ dienen, an dem sowohl Anbieter von Betreutem Wohnen teilnehmen als auch z.B. der Senioren- und Pflegestützpunkt, Seniorenvertretung, Netzwerke wie BIVA, das Versorgungsnetz Gesundheit Oldenburg e.V. oder das Neuro-Netzwerk Weser-Ems e.V., Wohlfahrtsverbände und kompetente Einzelpersonen mit besonderen Erfahrungen im Betreutem Wohnen / Wohnen mit Service oder ihre Vertretungen. Als Ergebnis sollte im Bereich der Stadt Oldenburg eine freiwillige Kennzeichnung der Einrichtungen des Betreuten Wohnens initiiert und umgesetzt werden, aus der künftige Nutzer*innen klar das mögliche Nutzungs-/Leistungsangebot klar erkennen können. Dies könnte zur Entwicklung eines ‚Oldenburger Modells‘ führen, durch das konkrete Anforderungen für diese Wohnform beschrieben würden.

Begründung:

1. Aktuell gibt es keine genauen Daten zur Bedarfslage im Bereich des Betreuten Wohnens. Anbieter verweisen bei Nachfragen auf lange Wartelisten bei Interessenten. Auch in Beratungsstellen ist der Eindruck entstanden, dass ein Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service von vielen Menschen nachgefragt wird. Es besteht der Verdacht, dass Menschen ins Pflegeheim gehen, weil es kein geeignetes Angebot im Betreuten Wohnen gibt, das dem Hilfebedarf gerecht wird. Immer wieder müssten Menschen auf ein Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service verzichten, weil es dazu kein finanzierbares Angebot gebe. Zu einer bedarfsgerechten Entwicklung von Hilfeangeboten, auch zur Vermeidung einer stationären Pflege, bedarf es einer soliden Datenlage für den Bereich der Stadt Oldenburg.
2. Menschen benötigen verlässliche, transparente Informationen über die unterschiedlichen Versorgungsangebote. Leistungs- und Vertragsangebote müssen verglichen werden können, und dies in einer Art und Weise, die den Situationen der Ratsuchenden entsprechen. Auch wenn ein Mensch für die Umsetzung seiner vertraglichen Regelungen im Betreuten Wohnen selbst verantwortlich ist, so sollte vorher allen Bürger*innen eine umfassende Information zur Verfügung stehen.
3. Die Kosten für das Betreute Wohnen sind zu einem großen Teil sehr hoch und können so nicht von allen Menschen aus dem eigenen Einkommen finanziert werden. Der Wunsch in ein Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service umzuziehen, ist aber oftmals begründet in der Notwendigkeit, die eigene Wohnung zu verlassen, weil die Versorgung dort nicht mehr ausreichend zu sichern ist. Vor dem Einzug in ein noch teureres Pflegeheim sollte allen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ein Leben in relativer Eigenständigkeit mit der notwendigen Unterstützung weiter führen zu können. Wirkt sich der Ratsbeschluss aus dem Jahre 2019, wonach jede zweite Neubau-Wohnung bezahlbar sein soll, nicht auch auf das Betreute Wohnen aus? Außerdem ist zu berücksichtigen, dass mit vermehrten Angeboten des Betreuten Wohnens, auch anderer, dringend benötigter Wohnraum frei wird.
4. In den letzten Jahren sind verschiedene Angebote eines Betreuten Wohnens in der Stadt Oldenburg entstanden. Der Begriff des Betreuten Wohnens weckt hohe Erwartungen bei den Betroffenen. Vor allem bei alleinlebenden Menschen wird die Hoffnung geweckt, dort in der ‚Betreuung‘ nicht mehr mit den individuellen Hilfebedarfen allein zu sein. In der Realität unterscheiden sich die Angebote aber sehr und sind für die betroffenen Personen kaum zu überblicken. Auch haben sich in der Praxis bei der Realisierung der versprochenen Leistungen erhebliche Probleme gezeigt - bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern soll auf freiwilliger Basis eine verständliche Kennzeichnung (Zertifizierung) der Einrichtungen erreicht werden. Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service ist hinsichtlich der vorzuhaltenden Leistungen kein geschützter Begriff. Die Konkretisierung und Beschreibung von (Mindest-)Anforderungen würden in sehr verschiedenen Bereichen von Nutzen sein: Bauplanungen, Planung von Versorgungs- und Unterstützungsleistungen, Beratung, Vertragsgestaltung, Konfliktlösungen, Entwicklung von Förderprogrammen etc.

Eine solcher Klärungsprozess, der auch Weichen für die zukünftige Versorgung der Bürger*innen in der Stadt Oldenburg stellt, kann nur in einem transparenten Prozess erfolgen, an dem möglichst viele Beteiligte teilhaben können. Die Betreiber*innen der verschiedenen Angebote sollen für diesen Prozess gewonnen werden. Umgekehrt kann aber die Entwicklung nicht einfach einem ‚Markt‘ überlassen werden. In diesen Bereich der Daseinsvorsorge müssen auch die Politik und Verwaltung einbezogen werden. Die Initiative sollte daher von der Stadt Oldenburg ausgehen und aktiv gestaltet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Prozess des Runden Tisches entstehen zunächst keine zusätzlichen Kosten
Ob und welche Kosten im Rahmen der ‚Quotenregelung zur Schaffung von preiswertem Wohnraum‘ entstehen könnten, kann noch nicht abgeschätzt werden.